



NPZ

Keine Quarantäne für 600 Besucher*innen

Fünf Tage nach der Austragung eines Vielseitigkeitsturniers (Concours Complet CC) wurden die Organisatoren des Nationalen Pferdezentrums Bern (NPZ) vom Kantonsarztamt darüber informiert, dass eine Person, die am Turnier anwesend war, positiv auf Corona getestet wurde. In Quarantäne müssen die CC-Teilnehmer jedoch nicht. mgt/cae

Trotz positivem Corona-Fall: Aufgrund der Art der Veranstaltung und des vorhandenen Schutzkonzepts wird das Ansteckungsrisiko als sehr gering eingestuft, deshalb müssen die Teilnehmer, die Helfer und Besucher des CCs nicht in Quarantäne.

Primär Outdoor

Bei einem Vielseitigkeitsturnier werden drei Teilprüfungen ausgetragen – Dressur, Springen, Cross. Die Teilprüfungen wurden mehrheitlich outdoor durchgeführt und beim Reiten besteht zudem kein Personenkontakt. Dank der grosszügigen Anlage des NPZs fanden alle drei Teilprüfungen an unterschiedlichen Lokalitäten statt, wodurch sich die Teilnehmer und die rund 500 Besucher*innen örtlich verteilen.

Gut vorbereitet

«Wir sind froh, haben wir im Vorfeld der Veranstaltung so viel Zeit in



Die grosszügige Anlage des NPZs erlaubte den Besuchern die Distanzregeln einzuhalten.

Bild: zVg

das eingereichte Schutzkonzept investiert», erklärt Dr. Salome Wägeli, Betriebsleiterin des NPZs. «Auch mit der Umsetzung des Contact-Trackings sind wir zufrieden.» Auf der Homepage des NPZs wurden im Vorfeld der Veranstaltung die Begleitpersonen der Reiterinnen und Reiter erfasst. Zudem gab es mehrere Stationen auf dem NPZ-Gelände, an denen sich die Besucher eintragen konnten. «Wir fühlten uns sehr gut vorbereitet», so Wägeli. «Aber wenn dann eine solche Nachricht eintrifft, wird einem erst klar, wie wichtig die Schutzmassnahmen vor Ort sind.»

Schutzkonzept ist A und O

Wägeli ist davon überzeugt, dass ein gut durchdachtes Schutzkonzept das A und O für eine Veranstaltung ist, ergänzt jedoch: «Der Organisator kann nur die Rahmenbedingungen schaffen, bei der Umsetzung müssen jedoch alle helfen. Hier ist die Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefragt.»

www.npz.ch

BREITENRAINSTRASSE/NORDRING

Unsinniges Abbiegeverbot steht vor dem Aus

Das Linksabbiegeverbot von der Breitenrainstrasse Richtung Lorrainebrücke war ein Ärgernis und kannte fast nur Verlierer. Jetzt soll es nach achtzehn Jahren aufgehoben werden. Ein Segen für das Quartier. cae (Quelle: BZ)

Endlich. So äusserte sich Catherine Weber, Vorstandsmitglied des Vereins Läubigi Lorraine, gegenüber der Berner Zeitung BZ. Endlich soll das unsinnige Abbiegeverbot von der Breitenrainstrasse nach links in den Nordring aufgehoben werden. Als Anwohnerin bekam sie tagtäglich vor der eigenen Haustür die Folgen dieses Verbotes mit. Mit negativen Folgen für die schmalen Quartierstrassen, die oft als Schleichweg genutzt wurden, was zu gefährlichen Situationen führte. Seit Jahren warten viele Quartierbewohner*innen auf das Ende dieses Übels.

18 Jahre ein Ärgernis

2002 führte die Stadt dieses Linksabbiegeverbot ein – so richtig zufrieden war jedoch niemand damit. Selbst die Stadt hatte ursprünglich andere Pläne präsentiert. Dazu ein Insider (Name dem AfdN bekannt): Vorab sei es um zwei der vielen Detailmassnahmen der Volksabstimmung vom September 1997 zur «Kurzfristigen Übergangslösung» (KÜL) gegangen. Diese seien nicht in der Botschaft gestanden, aber

dem Stadtrat doch wohlbekannt gewesen. Hauptzweck der KÜL sei gewesen, den Durchgangsverkehr am Bahnhof zu reduzieren. Eine der dazu gewünschten Massnahmen war das jetzt vor dem Aus stehende Linksabbiegeverbot.

Das KÜL-Paket wurde in der erwähnten Abstimmung angenommen, demgegenüber der Schanzen-tunnel abgelehnt. Der Insider meint: «Die Eliminierung dieses Verbots bedeutet immerhin eine Korrektur der damaligen Volksabstimmung.»

Ursprünglich nur nach rechts

Ursprünglich war sogar angedacht, unten an der Breitenrainstrasse nur noch ein Abbiegen nach rechts zu erlauben. Doch dagegen erfolgten gegen vierzig Einsprachen, darunter viele von in der Lorraine ansässigen Gewerblern.

Als «Kompromiss» wurde, unter gültiger Mithilfe des damaligen Gemeinderats Adrian Guggisberg, sodann der Geradeausverkehr in den Schulweg gestattet und hielt bloss am Linksabbiegeverbot fest. Dazu der Insider weiter: «Wenn die KÜL

von damals korrekt umgesetzt worden wäre, würde man sich in der Lorraine nicht für eine Aufhebung des Linksabbiegeverbots stark machen.»

Formfehler und Aufschieben

Aufgrund von Formfehlern cancelte zwar das Verwaltungsgericht im März 2002 das Linksabbiegeverbot und die Einsprecher sahen sich als Sieger; doch sodann erfolgte eine neue Baupublikation ohne Mängel, die jedoch «übersehen» wurde. Mit der Folge, dass ein paar Monate eine Tafel montiert wurde, auf der stand: Linksabbiegen verboten. Seither gelangten Anwohnende sowie Organisationen wie der Verein Läubigi Lorraine (VLL), der Lorraine-Breitenrain-Leist oder Dialog Nordquartier immer wieder an die Stadt, um die Aufhebung der eingeführten Massnahme zu erwirken. Bislang vergebens. Die Argumentation der Stadt war gebetsmühenhaft stets die gleiche: «Wir warten ab, bis das Projekt 'dr nöi Breitsch' realisiert wird.» Was sich bekanntlich (wir berichteten) über Jahre verzögerte.



Ein Ärgernis soll verschwinden.

Bild: Roland Koella

«Endlich»

Nun aber ist diese Aufhebung am 1. Juli publiziert worden, die 30-tägige Einsprachefrist mittlerweile abgelaufen. Bis zum Redaktionsabschluss dieser Ausgabe sind keine Einsprachen eingetroffen. Falls nicht noch ein nachträglicher Eingang erfolgt, kann die Umsetzung der Aufhebung des Linksabbiegeverbots schnell erfolgen. Wahrscheinlich noch diesen Monat. Entsprechend freut man sich auch beim Dialog Nord über das nahende Ende des Verbots, wie Präsident Urs Frieden auf Anfrage erklärt: «Endlich.»

www.bern.ch, www.dialognord.ch, www.laebigi-lorraine.ch